



Januar 2001

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt

GmbH-Beratung und Interessenvertretung im Jahre 2001

Aufgaben für GmbH-Berater 2001

■ Vorbereitung auf den Jahreswechsel 2001/2002

Das *SteuersenkungsG* hat tief greifende Änderungen in der Besteuerung von GmbH mit sich gebracht. Verschiedene sind bereits in Kraft; die meisten wichtigen Änderungen wirken sich jedoch erst ab 2002 aus, so dass bis dahin noch ausreichend Zeit ist, Gestaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Für GmbH mit einem Wj., das dem Kalenderjahr entspricht, gelten ab 2002 folgende gravierenden Änderungen:

- das Halbeinkünfteverfahren für offene Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungsgewinne,
- die Steuerfreiheit offener Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungsgewinne für GmbH im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften und
- die „Steuerverstrickung“ von privaten GmbH-Anteilen schon ab 1%.

Vorsicht: Für GmbH mit *abweichendem* Wj. ergeben sich (teilweise beträchtliche) andere Zeiträume (vgl. § 52 EStG, § 34 KStG und § 27 UmwStG).

■ Prüfung der Rechtsform

Aus Anlass der Unternehmenssteuerreform sollten Sie in 2001 noch einmal die Rechtsform Ihrer Unternehmung überprüfen. Hier können sich – insbesondere unter steuerlichen Aspekten – Optimierungsmöglichkeiten ergeben. Die steuerliche Situation im Vergleich zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften ändert sich künftig – teilweise drastisch – in Abhängigkeit von der Höhe der Erträge bzw. von einer Verlusterwartung, in Abhängigkeit von der geplanten Gewinnverwendung oder von Anteilsveräußerungen, in Abhängigkeit von Finanzierungsmaßnahmen und Investitionen etc. **Nähere Informationen** finden Sie bei *Schiffers*, GmbHR 2000, 1005; *Schmidt*, GmbH-StB 2001, Heft 1.

■ Vorbereitung von Anteilsveräußerungen

Für den Bereich der GmbH-Anteilsveräußerungen treten die wichtigsten Änderungen erst ab 2002 in Kraft, so dass in 2001 insbesondere bei „wesentlichen“ GmbH-Beteiligungen (i. S. d. § 17 EStG) zu prüfen ist, ob

- bei Beteiligungen bis 10% eine Veräußerung der (noch nicht steuerhafteten) Anteile in 2001 durchgeführt werden sollte;
- bei Beteiligungen ab 10% eine Veräußerung erst nach In-Kraft-Treten des Halbeinkünfteverfahrens günstiger vollzogen werden kann (ab 2002);
- bei voraussichtlich verlustträchtigen Veräußerungen diese noch in 2001 vollzogen werden sollten.

■ Steuervorteile durch Organschaft

Die Organschaft mit körperschaftsteuerlicher Wirkung wird ab 2001 erleichtert. Dadurch lassen sich insb. Verluste, die in der GmbH grds. „eingeschlossen“ sind, problemloser – d.h. ohne „wirtschaftliche“ und „organisatorische“ Eingliederung – auf Organträger transportieren.

■ Umwandlungen

Problematisch wird es ab 2001 für Umwandlungen von GmbH in Personengesellschaften. Da durch die Änderung des § 4 Abs. 5 UmwStG ein entstehender *Übernahmeverlust* nicht mehr wie bisher durch Aufstockung der Buchwerte (und anschließende Abschreibung) genutzt werden kann, ergibt sich eine erhebliche Verschärfung der Rechtslage. Um die Vorteile der alten Rechtslage noch zu nutzen, musste die Umwandlung (bei Wj. = Kalenderjahr) bis zum 31.12.2000 beim Handelsregister angemeldet werden (vgl. BMF GmbHR 2000, 1274). Dagegen kann bei GmbH mit abweichendem Wj. der Fristablauf noch in das Jahr 2001 hinausgezögert werden (vgl. *Erle/Sauter*, Reform der Unternehmensbesteuerung, 2000, Anm. zu § 27 UmwStG). Umgekehrt ist bei erwartetem Übernahmegewinn (da künftig steuerfrei, § 4 Abs. 7 S. 1 UmwStG) eine Umwandlung nach dem 1.1.2001 i.d.R. steuerlich attraktiver als zuvor.

■ Umstellung auf Euro

Nach dem „Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge“ (derzeit noch im Entwurf) werden zum 1.1.2002 alle DM-Beträge in Steuer-Gesetzen und -Verordnungen auf Euro umgestellt und dabei geglättet (vgl. *Ries*, GmbHR 2000, 264; *Habel*, GmbHR 2000, 267; *Heidinger*, GmbHR 2000, 414).

■ Ausschüttungspolitik

Ab 2001 fordern der niedrige KSt-Satz für thesaurierte Gewinne (25%) und die Einschränkungen der Abschreibungen zu einer aktiven Steuerbilanzpolitik heraus.

Ausschüttungen werden durch Senkung der Steuersätze beim *Empfänger* (natürliche Person) schrittweise – 2001/2003/2005 – niedriger besteuert. Es kann sich daher lohnen, Gewinne zunächst einzubehalten und erst später auszuschütten. Dies sollte jedoch genau durchgeplant werden.

■ Neue Reformgesetze in Vorbereitung

Nach dem StSenkG (und seinem ErgG) sind für 2001 neue Reformgesetze geplant, vor allem zu Umwandlungen, Auslandsbeziehungen und verbundenen Unternehmen.

Was die Centrale für GmbH für Sie tut

Aktuelle Rechts- und Steuer-Informationen

Die Centrale für GmbH informiert ihre Mitglieder laufend aktuell über alle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis durch die „**GmbH-Rundschau**“, die Centrale-Mitglieder ohne weitere Berechnung im Rahmen der Mitgliedschaft erhalten (jetzt auch mit beiliegender Archiv-CD!), durch den „**Mitglieder-Rundbrief**“ (exklusiv und ebenfalls ohne zusätzliche Kosten) und die Praktiker-Zeitschrift „**Der GmbH-Steuerberater**“ (für Mitglieder zu ermäßigtem Preis). Hier erfahren Sie alles über die nicht abnehmenden Rechtsänderungen, die in Ihre Beratungspraxis einfließen müssen. Machen Sie den Test:

- ☑ **Halbeinkünfteverfahren:** Die Vorbereitung auf den Übergang vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren wird das zentrale Beratungsthema 2001 werden. **Nähere Info:** *Schiffers*, GmbHR 2000, 901.
- ☑ **Dividenden:** Eine phasengleiche Aktivierung von Dividendenansprüchen ist nach Ablauf der Übergangsregelung des BMF nur noch sehr eingeschränkt möglich. **Nähere Info:** BMF GmbHR 2000, 1218; BFH GmbHR 2000, 1106.
- ☑ **Umwandlungsmodell:** Das sog. Umwandlungsmodell, mit dessen Hilfe hohe Anschaffungskosten für GmbH-Anteile ohne Steuerbelastung in Abschreibungsvolumen bei der übernehmenden Personengesellschaft „umgewandelt“ werden konnten, gilt nur noch für Umwandlungen, die bis zum 31. 12. 2000 beim Handelsregister angemeldet wurden (bei Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr). Bei GmbH mit abweichendem Wirtschaftsjahr kann der Fristablauf noch in das Jahr 2001 hinausgezögert werden. **Nähere Info:** BMF GmbHR 2000, 1274; *Haritz/Wisniewski*, GmbHR 2000, 166 und 789.
- ☑ **Teilwertabschreibungen:** Seitdem Teilwertabschreibungen nur noch eingeschränkt zulässig sind, gibt es eine Fülle von Zweifelsfragen; hierzu und zur

Wertaufholungspflicht hat das BMF Stellung genommen. **Nähere Info:** GmbH-StB 2000, 99.

- ☑ **Organschaft:** Bei einer „Mehrmütterorganschaft“ ist nicht zwingend die zwischen den Gesellschaftern gebildete GbR als Organträger anzusehen, sondern u.U. unmittelbar die Gesellschafter selbst (Rechtsprechungsänderung!). Das Organschaftsverhältnis kann also zur GbR oder (ggf. sinnvoller) zu den Gesellschaftern selbst begründet werden. **Nähere Info:** BFH GmbH-StB 2000, 3.
- ☑ **Einbringungen:** Das BMF hat seine Rechtsauffassung geändert: Die Einbringung einzelner Wirtschaftsgüter aus dem Privatvermögen in ein betriebliches Gesamthandsvermögen (z.B. eine GmbH & Co. KG) ist keine „Einlage“ mehr, sondern ein tauschähnlicher Vorgang (Veräußerung bzw. Anschaffung). **Nähere Info:** GmbH-StB 2000, 156 f.; im Anschluss an BFH GmbH-StB 1999, 88.
- ☑ **„GbR mbH“:** Der Rechtsformzusatz „mbH“ entfaltet bei der GbR keine Haftungsbeschränkung. Dadurch werden auch die steuerlichen Einsatzmöglichkeiten der GbR mbH und der GmbH & Co. GbR in Frage gestellt. **Nähere Info:** BGH GmbH-StB 1999, 307; BMF GmbH-StB 2000, 239, 10; *Petersen/Rothenfuß*, GmbHR 2000, 757 und 801; zur Umwandlung in eine GmbH & Co. KG: *Horn*, GmbH-StB 2000, 342.
- ☑ **Sitzverlegung:** Der BGH hat dem EuGH die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob im Fall einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung die sog. Sitztheorie mit dem Recht auf Niederlassungsfreiheit vereinbar ist; andernfalls sei die sog. Gründungstheorie anzuwenden. **Nähere Info:** BGH GmbH-StB 2000, 180; insofern nicht eindeutig: „Centros-Urteil“ des EuGH GmbHR 1999, 474 u. GmbH-StB 1999, 124; vgl. hierzu auch GmbH-StB 2000, 100; zur Sitzwahl und Sitzverlegung: *Meilicke*, GmbHR 2000, 693.

Antworten auf konkrete Rechts- und Steuerfragen

Die Centrale für GmbH bietet einen **Gutachtendienst** an – exklusiv für ihre Mitglieder als fundierte Unterstützung in allen konkreten Rechts- und Steuerfragen der GmbH und GmbH & Co. KG (zu einer moderaten Pauschalgebühr). Hier erhalten Sie Hinweise auf wichtige Steuerfallen für GmbH mit Lösungsansätzen. Wie der Gutachtendienst arbeitet, können Sie den regelmäßigen Veröffentlichungen in der GmbH-Rundschau entnehmen. Beispiele:

- ☑ **Pensionszusagen:** Steuerliche Probleme ergeben sich immer wieder bei einem Ausscheiden des Geschäftsführers vor Erreichen der Altersgrenze. Entscheidend kommt es dann darauf an, ob die Pensionszusage „unverfallbar“ geworden ist. Zu empfehlen ist eine ausdrückliche Regelung; wenn diese

jedoch fehlt, finden Sie Argumentationsmöglichkeiten und **nähere Info** in: GmbHR 2000, 1147 f. Neben der „Unverfallbarkeit“ einer Pensionszusage ist auch die „Erdienbarkeit“ einer der häufigsten Stolpersteine für die steuerliche Anerkennung. Die Berechnung der Erdienbarkeitsfrist ist schwierig, jedoch ist ggf. eine „Heilung“ noch möglich. **Nähere Info:** GmbHR 2000, 557.

- ☑ **Tantieme-Klauseln** zugunsten von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern werden immer wieder wegen angeblich mangelnder *Klarheit* von der BP aufgegriffen. Nachträgliche Gesellschafterbeschlüsse zur *Konkretisierung* der Tantieme nach Ablauf des Geschäftsjahres helfen nicht weiter. Aus der Tantiemeformulierung muss sich allein durch reine Rechenvorgänge der geschuldete Betrag eindeutig ergeben. **Nähere Info:** GmbHR 2000, 715.
- ☑ **In der Krise** der GmbH kommt es häufig zur Übernahme von Schulden der GmbH durch Gesellschafter. Daraus entsteht eine verdeckte Einlage (mit dem Teilwert), die im Allgemeinen zu einem außerordentlichen Ertrag der GmbH und nachträglichen Anschaffungskosten des Gesellschafters führt. Dagegen ist eine steuermindernde Teilwertabschreibung bei natürlichen Personen nicht möglich, und auch für vom Gesellschafter zu zahlende Zinsen gibt es evtl. keinen Werbungskostenabzug, wenn Zweifel an der Einkünfteerzielungsabsicht bestehen. **Nähere Info:** GmbHR 2000, 1040.
- ☑ **Euro:** Für die Umstellung des Stammkapitals auf Euro muss i. d. R. eine Kapitalherabsetzung zur Beseitigung der „krummen Beträge“ erfolgen. Empfehlenswert ist hierfür die „vereinfachte Kapitalherabsetzung“. Was dabei **zu beachten** ist, erfahren Sie in GmbHR 2000, 976.
- ☑ **Einbringungen** von Einzelunternehmen in GmbH können grds. steuerneutral durchgeführt werden. Jedoch ist bei Zurückbehaltung eines Grundstücks die steuerneutrale Übertragung des Unternehmens gefährdet. Eine Gestaltungslösung ergibt sich evtl. durch eine Betriebsaufspaltung. **Nähere Info:** GmbHR 2000, 814 f.

Effektive Recherche-Möglichkeiten

Mit dem **GmbH-Handbuch** erhalten Sie in 4 handlichen Ordnern umfassend alles zur GmbH aus dem Gesellschafts- und Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht – von namhaften Beratungspraktikern geschrieben, mit mehr als 250 Mustern (auch auf **CD**) und als Loseblattwerk immer auf dem neuesten Stand. Unterstützung bietet die Centrale auch durch zahlreiche **Praxisbücher** und bei der **Literatur-Recherche**. Dies alles für Centrale-Mitglieder ohne weitere Berechnung. Hier einige Beispiele von wichtigen Themen, die in jüngster Zeit praxisnah erschlossen wurden:

- ☑ **Das KapCoRiLiG:** Neuregelungen im HGB zwingen die GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2000 erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften für den Einzel- und Konzernabschluss anzuwenden. Darüber hinaus sind auch alle Kapitalgesellschaften u.a. von geänderten Schwellenwerten und Offenlegungsvorschriften betroffen. **Weiterführend:** GmbH-Handbuch, Teil II Rz. 101 ff., 1800 ff.
- ☑ **Rechnungslegung nach IAS:** Diese gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wichtig ist, dass der Abschluss alle offenlegungspflichtigen Informationen enthält. **Weiterführend:** GmbH-Handbuch, Teil II Rz. 3001 ff. (Checkliste: Rz. 3157 ff.).
- ☑ **Geschäftsführer-Haftung:** Nach Gesetzesänderungen und Rechtsprechung steht der Geschäftsführer zukünftig sowohl haftungs- als auch strafrechtlich stärker in der Verantwortung. **Weiterführend:** GmbH-Handbuch, Teil I Rz. 2410 ff.
- ☑ **StSenkG:** Nach dem StEntlG 1999/2000/2002 und StBereinG hat nunmehr auch das StSenkG seine Schatten vorausgeworfen. Tiefgreifende Änderungen und komplizierte Übergangsregelungen sind die Folge und zwingen zum Handeln. **Weiterführend:** GmbH-Handbuch, Teil III Rz. 213.4 ff. Die Einarbeitung des StSenkG und seiner Folgegesetze in den steuerrechtlichen Teil wird Schwerpunktaufgabe des Jahres **2001** sein.
- ☑ **Umwandlung:** Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel bedürfen maßgeschneiderter Umsetzung. Mehr als 65 Musterformulierungen – beratungsorientiert aufgebaut – hat die Centrale für GmbH dazu im Angebot. **Weiterführend:** GmbH-Handbuch, Teil V Muster 500 ff.

Für den schnellen Einstieg in GmbH-spezifische Themen sorgt die neue Checkbuch-Reihe der Centrale für GmbH (**Sonderpreise** für Mitglieder der Centrale für GmbH). Jedes Buch enthält rund 20 Checklisten zu praxisrelevanten Themen aus Steuer-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, die sich an fiktiven Beratungssituationen orientieren. Samt Beraterhinweisen und Formulierungsbeispielen. **Checklisten** gibt es zu

- ☑ Geschäftsführer-Vergütung,
- ☑ Geschäftsführer-Altersversorgung,
- ☑ Unternehmenskauf,
- ☑ Testamentsgestaltung,
- ☑ Überschuldung und Sanierung,
- ☑ Insolvenz und
- ☑ Gesellschafterwechsel.

Verdeckte Gewinnausschüttungen bleiben auch nach der Umstellung des Körperschaftsteuer-Systems, das die steuerlichen Mehrbelastungen durch eine vGA nicht beseitigt, ein wichtiger Beratungs- (und Gefahren-) Bereich für GmbH. Die **200 wichtigsten Problemfälle** der verdeckten Gewinnausschüttungen und verdeckten Einlagen – von Abfindungen bis zu Zinsen – finden Sie jetzt in ABC-Form übersichtlich aufbereitet auf 715 Seiten in dem aktuellen Buch (Unternehmenssteuer-

reform bereits eingearbeitet!) von *Neumann, VGA und verdeckte Einlagen von A-Z* (im Dezember 2000 erschienen).

Dieses und viele weitere Praxisbücher der Centrale für GmbH erhalten Mitglieder zum **Sonderpreis**.

Persönlicher Austausch mit Experten

Neben der Lektüre von Fachinformationen kommt dem persönlichen Erfahrungsaustausch auf Seminaren eine immer größere Bedeutung zu. **Centrale-Seminare** vertiefen Ihr Fachwissen, ermöglichen den persönlichen Dialog mit Experten und werden Centrale-Mitgliedern zu besonders günstigen Konditionen angeboten. Hier eine Auswahl aus dem Programm des 1. Halbjahres 2001:

- Die **GmbH in Krise, Sanierung und Insolvenz** – Kölner GmbH-Tage am 9. und 10.2.2001
- Die **kleine AG** – Gestaltungshinweise für den Weg in die AG
- Steuroptimierung** nach der **Unternehmenssteuerreform**
- Steuerorientierte Rechtsformwahl** für den Mittelstand – Neue Chancen und Modelle nach der Unternehmenssteuerreform
- Körperschaftsteuer** vor und nach dem Systemwechsel
- Praxis der **Unternehmensumwandlung** im Zivil- und Steuerrecht
- Fallstudie Unternehmenskauf** – Anteilskauf mit Umstrukturierung
- Konflikte in der GmbH und GmbH & Co. KG** – Vertragsgestaltung, steuerliche Beratung und Strategie-Hinweise

Werden Sie Mitglied

und fordern Sie unsere ausführliche **Informationsmappe** an!

Mitglied in der Centrale für GmbH können sowohl **Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe** – Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer – als auch **GmbH-Unternehmen** selbst werden.

Sie können zum Jahresbeginn, aber auch zu jedem beliebigen anderen Monatsanfang Mitglied werden. Der **Jahresbeitrag** ist gestaffelt – je nach Sozietätsgröße – und beginnt bei 528,- DM. Wollen Sie, obwohl Sie einer Sozietät angehören, als einzelner Berater Mitglied werden, so zahlen Sie nur den Grundbeitrag.

Können Sie sich noch nicht gleich entscheiden, Mitglied zu werden, haben Sie auch die Möglichkeit, die Mitgliedschaft **drei Monate** für nur 58,- DM zu **testen**. In diesem Zeitraum erhalten Sie alle Leistungen der Centrale für GmbH wie ein Voll-Mitglied.

Und hier noch einmal das **Leistungspaket**:

- GmbH-Rundschau
- GmbH-Steuer-Berater
- Mitglieder-Rundbrief
- Gutachtendienst
- GmbH-Handbuch
- Centrale-Praxisbücher
- Literatur-Recherche
- Centrale-Seminare

Einfach ankreuzen, stempeln und faxen an: 02 21 / 9 37 38-9 54.

- Wir möchten Mitglied in der Centrale für GmbH werden. Bitte senden Sie uns Ihre Informationsmappe incl. der Beitrittsunterlagen.

Wir sind

- Angehörige als der rechts- und steuerberatenden Berufe (einschl. der als GmbH organisierten).
- ein Unternehmen in der Rechtsform der GmbH.
- Ich möchte Probe-Mitglied in der Centrale für GmbH werden. Die Probe-Mitgliedschaft beginnt am nächsten 1., gilt 3 Monate und kostet 58,- DM (zzgl. Umsatzsteuer). Wenn ich keine Verlängerung der Mitgliedschaft wünsche, teile ich dies der Centrale für GmbH 2 Wochen vor Ablauf des 3. Monats mit. Andernfalls werde ich Voll-Mitglied in der Centrale für GmbH.
- Ich bin an Ihrer monatlichen Praktiker-Zeitschrift „Der GmbH-Steuer-Berater“ interessiert und bestelle die nächsten 3 Ausgaben im kostenlosen Probeabonnement.
- Bitte informieren Sie mich regelmäßig über Ihre Publikationen.
- Bitte informieren Sie mich regelmäßig über Ihre Seminare.

Mehr Infos erhalten Sie auch unter

**Telefon: 02 21 / 9 37 38-5 71 (Frau Wermeskirch)
oder e-mail: centralefuergmbh@otto-schmidt.de**

Stempel

Datum

Unterschrift